



Drei Schritte zur ForschungsprämieZwei

1

Ankündigung des Vertragsabschlusses eines FuE-Auftrages mit einem KMU beim Projektträger.

2

Antrag auf ForschungsprämieZwei beim Projektträger innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung (incl. Zahlungseingang) des FuE-Auftrages. Eine Bündelung mehrerer Ankündigungen zu einem Antrag ist möglich.

3

Auszahlung der Prämienmittel in einer Summe zu Beginn des beantragten Vorhabens.

Anträge können laufend bis zum **30. September 2009** gestellt werden. Es empfiehlt sich vor Antragstellung die Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Jülich.

Kontakt

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ)

Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030-20 199-469
Fax: 030-20 199-470

Ansprechpartnerin

Frau Anke Hoffmann
E-Mail: ptj-forschungspraemie@fz-juelich.de

www.forschungspraemie.de

Unter der kostenfreien Hotline 0800/2623008 steht auch die **Förderberatung des BMBF** für Fragen zur Verfügung.

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin

Bestellungen schriftlich an den Herausgeber,

Postfach 30 02 35, 53182 Bonn oder per Tel.: 01805-262 302,
Fax: 01805-262 303 (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: books@bmbf.bund.de, Internet: www.bmbf.de

Bonn, Berlin 2007

Die ForschungsprämieZwei für gemeinnützige Forschungseinrichtungen



Die Hightech-Strategie

Die Hightech-Strategie für Deutschland ist die nationale Strategie, um unser Land an die Weltspitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Ideen sollen in Deutschland nicht mehr nur entwickelt, sie sollen auch hier in marktreife Produkte, Dienstleistungen und Verfahren umgesetzt werden.

Die Hightech-Strategie macht die Wege von der Entwicklung zum Markt kürzer und schneller. Sie schlägt die dafür notwendigen Brücken zwischen der Forschung und den Unternehmen.

Das Ziel: Neue Impulse für eine verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.



Die ForschungsprämieZwei

Mit der ForschungsprämieZwei gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung den **gemeinnützigen Forschungseinrichtungen** den Anreiz, zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren. Die ForschungsprämieZwei ist daher als technologieübergreifendes Instrument konzipiert, um zusätzliche Kompetenzen im Wissens- und Technologietransfer in den gemeinnützigen Forschungseinrichtungen zu entwickeln.

Antragsberechtigt im Rahmen der ForschungsprämieZwei sind rechtlich selbständige, gemeinnützige, außerhochschulische Forschungseinrichtungen, die nicht von Bund und Ländern gemeinsam finanziert sind.

Die ForschungsprämieZwei wird ihnen gewährt, wenn sie einen nicht durch öffentliche Mittel kofinanzierten Forschungs- und Entwicklungsauftrag (FuE) mit eigenem Personal für kleine und mittlere Unternehmen (KMU; maximal 1.000 Beschäftigte) durchgeführt haben. Der Unternehmenssitz ist nicht auf Deutschland beschränkt.

Die Höhe beträgt 25 % des Auftragsvolumens (netto), mit einer Prämienuntergrenze von 2.500 Euro und einer Prämienobergrenze von 100.000 Euro pro FuE-Auftrag.

Wofür kann die ForschungsprämieZwei verwendet werden?

Die ForschungsprämieZwei soll im nicht-wirtschaftlichen Bereich für neue, zusätzliche Vorhaben mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren im Wissens- und Technologietransfer verwendet werden. Dazu zählen insbesondere:

- **Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers** (u.a. Strategieentwicklung bei verwertungsnahen Forschungsthemen; FuE-Vorhaben in neuen Forschungsfeldern)
- **Maßnahmen zur Verwertung von FuE-Ergebnissen** (u.a. Validierung von FuE-Ergebnissen, Entwicklung von Schutzrechtsstrategien)
- **Verbesserung der technischen und technologischen Basis für eine verstärkte FuE-Tätigkeit** (u.a. einrichtungsinterne technische Durchführbarkeitsstudien, Verbesserung von technologiebezogenem Know-how)
- **Erweiterung der anwendungs- und kooperationsorientierten Kompetenzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** (u.a. fachspezifische Weiterbildungsprojekte)
- **Verbesserung der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Forschung** (u.a. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnistransfer auf wissenschaftlichen Tagungen, Steigerung der überregionalen Forschungskooperationen)

Weitere Verwendungsmöglichkeiten finden Sie in der Förderrichtlinie „ForschungsprämieZwei“.